

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 12. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes Nr. III A 2 „Oestrich“, Erkelenz-Mitte im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe am 13.12.2016, des Hauptausschusses am 15.12.2016 und des Rates am 21.12.2016

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
----------	---------------	-----------------------------------	--------------------

Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB			
1	Öffentlichkeit, Schreiben vom		
2	Öffentlichkeit, Schreiben vom		
Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB			
1	Öffentlichkeit, Schreiben vom		
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB			
1	Bezirksregierung Arnsberg Schreiben vom 09.12.2015		
	Zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:	Im Anschreiben vom 24.11.2015 wurden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt. Dazu wurde	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 12. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes Nr. III A 2 „Oestrich“, Erkelenz-Mitte im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe am 13.12.2016, des Hauptausschusses am 15.12.2016 und des Rates am 21.12.2016

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Die o. g. Planungsflächen befinden sich über dem Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Terheeg 1“, im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln, sowie über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Sophia Jacoba A“, im Eigentum der Vivawest GmbH, Nordsternplatz 1 in 45899 Gelsenkirchen. Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Sand: 01.10.2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides – Az.: 61.42.63 – 2000 – 1) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. <u>Folgendes sollte berücksichtigt werden:</u> Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kennt-	die Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Terheeg 1“, die heutige RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH vertreten durch die RWE Power AG in 50416 Köln, Stüttgenweg 2, die Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Sophia-Jacoba A“ die Vivawest GmbH vertreten durch die EBV GmbH, Postfach 6204, 41829 Hückelhoven EBV GmbH, und der Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim am Verfahren beteiligt und aufgefordert fristgerecht zum Entwurf der 12. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes Nr. III A 2 „Oestrich“, Erkelenz-Mitte Stellung zu nehmen. Die beteiligte RWE Power AG, Hauptverwaltung, reichte keine Stellungnahme ein. Mit Schreiben vom 10.12.2015 teilte die EBV GmbH mit, dass das Gebiet innerhalb der ehemaligen Sophia-Jacoba-GmbH Steinkohle Berechtsame liegt. Gegen die Bauleitplanung wurden keine Bedenken erhoben, eine Kennzeichnung nach § 9 (5) Nr. 2 BauGB wurde als nicht erforderlich erachtet. Mit Schreiben vom 16.12.2015 teilte der Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim mit, dass gegen die angefragte Maßnahme keine Bedenken erhoben werden.	

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 12. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes Nr. III A 2 „Oestrich“, Erkelenz-Mitte im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe am 13.12.2016, des Hauptausschusses am 15.12.2016 und des Rates am 21.12.2016

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	nisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich, zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen, sowie zu möglicherweise vorhandenen, im Zusammenhang mit der Sumpfung im Rheinischen Braunkohlenrevier erstellten (Alt-) – Brunnen und deren den aktuellen Sicherungszustand eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erstverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen. Außerdem sollte die Eigentümerin des auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld	Für den Änderungsbereich erfolgt die zukünftige Beurteilung von Vorhaben unter Anwendung des Bebauungsplanes Nr. III/7 „Glück-auf-Straße Ost“, Erkelenz Mitte. In der mit Rechtskraft vom 24.07.2015 gültigen Nachfolgeplanung wurden die in der Stellungnahme angeführten Hinweise bereits abwägend berücksichtigt.	

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 12. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes Nr. III A 2 „Oestrich“, Erkelenz-Mitte im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe am 13.12.2016, des Hauptausschusses am 15.12.2016 und des Rates am 21.12.2016

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	(Vivawest GmbH) zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen grundsätzlich um Stellungnahme gebeten werden.		
2	NEW Netz GmbH, Postfach 11 04 52501 Geilenkirchen Schreiben vom 07.12.2015		
	Gegen die o.g. 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III A 2 „Oestrich“, Erkelenz-Mitte erheben wir aus versorgungstechnischer Sicht keine Einwände. Nach Sichtung der uns zugesandten Unterlagen weisen wir darauf hin, dass wir im Bereich des Bebauungsgebietes Versorgungsleitungen liegen haben. Die genaue Lage der sich im Bestand befindenden Versorgungsleitungen erhalten Sie über unsere Planauskunft. Planungsauskünfte im Netzgebiet der NEW Netz erteilt: Herr Paul-Uwe Thiel Telefon: 02451/624-5280 Telefax: 02451/624-5350 E-Mail: planauskunft@new-netz-gmbh.de Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Für den Änderungsbereich erfolgt die zukünftige Beurteilung von Vorhaben unter Anwendung des Bebauungsplanes Nr. III/7 „Glück-auf-Straße Ost“, Erkelenz Mitte. In der mit Rechtskraft vom 24.07.2015 gültigen Nachfolgeplanung wurde der in der Stellungnahme angeführte Hinweis bereits abwägend berücksichtigt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

**Übersicht über den Geltungsbereich der 12. Änderung
(Teilaufhebung) des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 „Oestrich“,
Erkelenz-Mitte**

